

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0907/2019

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 Jugendamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019				

**Bezeichnung des TOP:** Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung einer Personalstelle im Kinder- und Jugendclub Zörbig

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 26.717,50 € zur Finanzierung einer Personalstelle im Kinder- und Jugendclub Zörbig für das Jahr 2019 aus Mitteln der Jugendpauschale 2019, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019.

### Sachdarstellung:

Gemäß Punkt 5.1. Richtlinie Jugendarbeit sind die Förderanträge für 2019 bis zum 30. September 2018 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld einzureichen. Der Eingang des Antrages zur Förderung der Personalstelle im Kinder- Jugendclub Zörbig war am 20. November 2018 und demnach verfristet.

Mit Schreiben vom 04.12.2018 erfolgte eine erneute Antragstellung nach Punkt 5.3. der Richtlinie Jugendarbeit. Danach kann abweichend von der Antragsfrist, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Bewilligung erfolgen, wenn die Durchführung der Maßnahme im besonderen Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld liegt.

Es wird festgestellt, dass die Personalstelle der Jugendschutzbeauftragten der Stadt Zörbig seit Jahren über die Jugendpauschale gefördert und in der Stadt Zörbig sowie im Kinder- und Jugendclub Zörbig eine kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit geleistet wird.

Die Stadt Zörbig begründet ihren Antrag damit, dass die Jugendschutzbeauftragte der Stadt seit Jahren eine gute Kinder- und Jugendarbeit leistet und nicht nur das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen sondern auch der Eltern erworben hat.

Weiterhin gab die Stadt Zörbig an, dass der Erhalt und die Förderung der Personalstelle für die Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung sei und eine Beibehaltung der

Personalstelle ohne die Förderung aus der Jugendpauschale 2019 nicht möglich wäre.

Es ist festzustellen, dass ein kreisliches und öffentliches Interesse an der Gewährung des Personalkostenzuschusses besteht und verfügbare Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Auf eine Problematik sei verwiesen: Die Stadt beantragt die Förderung der Personalstelle zu 100 % über die Jugendpauschale.

Aus der Jugendpauschale dürfen nach § 31 KJHG-LSA nur Maßnahmen nach den §§ 11-14 SGB VIII gefördert werden. Anhand der Stellenbeschreibung vom 18.10.2017 wurde festgestellt, dass dies nur einem Stellenanteil von 75 % entspricht, der förderfähig ist.

Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 38.167,86 €. Gemäß Punkt 6.4.3. Richtlinie Jugendarbeit kann bei einem kommunalen Träger eine Zuwendung in Höhe von max. 70 % der förderfähigen Gesamtkosten gewährt werden. Dies entspricht einer Förderung in Höhe von 26.717,50 €.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2019	36200100.531212	26.717,50

**Anlagenverzeichnis: ---**

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**